

Die POLIZEI

UNABHÄNGIGE, INTERDISZIPLINÄRE FACHZEITSCHRIFT FÜR ÖFFENTLICHE UND PRIVATE SICHERHEIT

HERAUSGEBER

Ralph Berthel,
Ltd. Kriminaldirektor a.D.

Prof. Dr. Dieter Müller,
Hochschule der Sächsischen Polizei,
Leiter des Studienbereichs
Verkehrswissenschaften

Holger Münch,
Präsident des Bundeskriminalamtes

Prof. Dr. Sandra Schmidt,
Polizeidirektorin a. D., Professur für
Sicherheitsbehördliches Einsatzmanage-
ment und Führungswissenschaft, Hoch-
schule für Wirtschaft und Recht Berlin

Prof. Dr. Sabrina Schönrock,
Professur für Öffentliches Recht
und Besonderes Verwaltungsrecht,
Erste Vizepräsidentin der
Hochschule für Wirtschaft und Recht
Berlin

Heft 10
Oktober 2026
Seiten 537–582
117. Jahrgang
Art.-Nr. 56244610
PVSt 5624

10

AUS DEM INHALT

Aufsätze

Philipp Molsberger/Wolfgang Ziebarth
Das Unterschieben von Rauschmitteln zulasten vermeintlicher
Täter S. 537

Nicole Bartsch
Haltung vor Handlung. Polizeiliche Einsatzkompetenz bei
häuslicher Gewalt S. 542

Timo Torz
Einvernehmlichkeit der sexuellen Handlung in der
polizeilichen Ermittlungsarbeit (Teil 1) S. 550

Nils Neuwald/Julian Neumann
Schusswaffengebrauch durch Bundesbeamte in Deutschland
und Regierungsmitarbeitende in den USA – ein Rechtsvergleich S. 557

Cora Wunder/Marco Schäler
Erprobung von Drogenvortests mit unterschiedlichen
Cut-Off-Werten im Hinblick auf die Anhebung des
THC-Grenzwertes S. 563

Robert Becker/Theresa Heß
Drogensucht verstehen, um besser handeln zu können S. 566

Aus der Praxis

Dominik Rezler
Fatbikes im Straßenverkehr und Pedelektuning im Allgemeinen
als »neue« Herausforderung für die Polizei S. 569

Rechtsprechung S. 573

Aktuelles S. 576

Buchbesprechungen S. 579

Carl Heymanns Verlag

Buchbesprechungen

**Rebekka Stadler, Rechtlicher Schutz vor diskri-
minierenden Präventivmaßnahmen der Polizei**
Frank Ebert S. 579

**Thormann/Hausbrandt, Rechtssprache – klar
und verständlich für Dolmetscher, Übersetzer,
Germanisten und andere Nichtjuristen**
Ralph Berthel S. 579

**Brunnauer/Graw/Laux (Hrsg.), Fahreignung bei
psychischen Erkrankungen**
Dieter Müller S. 581

Impressum

III

Thormann/Hausbrandt, Rechtssprache – klar und verständlich für Dolmetscher, Übersetzer, Germanisten und andere Nichtjuristen. 2025, 2. aktualisierte und überarbeitete Auflage, 443 Seiten, Kartoniert, 49,- EUR, BDÜ Weiterbildungs- und Fachverlags GmbH, ISBN: 978-3-946702-29-0. Auch als eBook (978-3-946702-39-9) erhältlich.

Neben einer Vielzahl von Anglizismen finden mehr und mehr fachspezifische Termini Eingang in die Alltagssprache bzw. werden im Alltag verwendet. Wer heute nicht mehr Begriffe wie Start-up, Home-Office, Workout oder Hashtag, aber eben auch Begriffe wie Fahrlässigkeit, Vorsatz, Trauma, mutmaßlicher Täter, Klage oder Anklage in seinem Wortschatz hat, kann im öffentlichen Diskurs oft nicht mehr bzw. nicht sachgerecht

mitreden bzw. diesem Diskurs folgen. Im Zuge einer zunehmenden Influencerisierung und einer, jedenfalls durch mich so wahrgenommenen, um sich greifenden Kurzatmigkeit der Berichterstattung auch in traditionellen Medien scheint es dann manchmal nicht mehr auf die exakte Verwendung von Fachtermini anzukommen. Da werden Kriminologen gleich mal zu Kriminalisten und umgekehrt, Anzeigen werden gestellt, statt erstattet und aus Verträgen werden Deals. Aber Letzteres ist wohl eher ein anderes Thema. Dabei erscheint die Forderung nach sachgerechter Nutzung von Fachtermini weder aus der Zeit gefallen, noch besonders herausfordernd. Begriffe wie PIN oder USB, übrigens für Universal Serial Bus, werden ja mittlerweile auch von (fast) allen »Usern« sachlich richtig angewendet. Denn nicht nur in Fachpublikationen ist die sachgerechte Verwendung von Begriffen essenziell für eine eindeutige Kommunikation, für gegenseitiges Verständnis und letztlich erfolgreiches Agieren. Zudem dient sie dazu, Missverständnisse zu vermeiden. Ein Buch, das dem Leser die Sprache des (deutschen) Rechts nahebringt, kann also zu alledem einen Beitrag leisten.

Zum Adressatenkreis des Buches

Das mittlerweile in zweiter Auflage erschienene Buch wendet sich, so die Autorinnen, in erster Linie an Dolmetscher, Übersetzer, Germanisten und andere Nichtjuristen. Unter den Nichtjuristen sollten sich m. E. auch und gerade Journalisten angesprochen fühlen. Influencer werden diese Rezension wohl selten zu Gesicht bekommen. Sie in den Adressatenkreis aufzunehmen, dürfte wohl einem untauglichen Versuch am untauglichen Objekt gleichen. In erster Linie, so heben Thormann und Hausbrandt hervor, geht es ihnen in dem als »Nachschlage- und Lehrbuch« konzipierten Werk um die Darstellung der Fachsprache des (deutschen) Rechts.



Die Autorinnen

Dr. Isabelle Thormann ist promovierte Linguistin. Sie hat Germanistik, Anglistik und Wirtschaftswissenschaften studiert und in Wirtschaftsenglisch promoviert. An der TU Braunschweig hat sie Lehraufträge für Wirtschaftsenglisch, Deutsch als Fremdsprache, Übersetzen und Rechtssprache. Sie ist öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für »sprachliche Produkte und Wirtschaftskommunikation« und seit 2006 ehrenamtliche Richterin am niedersächsischen Finanzgericht.

Jana Hausbrandt ist seit 2006 Rechtsanwältin mit den Tätigkeitsschwerpunkten Handels- und Gesellschaftsrecht, Arbeits- und Wirtschaftsrecht und seit 2016 Notarin.

Zu den wesentlichen Inhalten und zur Struktur des Buches

Das Buch ist in drei Teile gegliedert. Dabei befasst sich Teil 1 mit sprachlichen Besonderheiten der deutschen Rechtssprache. Der zweite Teil dient der Einordnung von Rechtsbegriffen und bietet u.a. Einblicke in verschiedene Rechtsgebiete und deren Abgrenzungen. Teil 3 enthält neben Regeln für das Urkundenübersetzen, einige Grundkenntnisse der Etymologie, verschiedene Zusatzübungen und weiterführende Informationen zu den rechtlichen Regelungen bzw. zur Rechtsanwendung. In diesem Part finden sich auch kompakte Darstellungen zum Instanzenzug in verschiedenen Rechtsgebieten, Darstellungen zur Sitzordnung in Gerichtssälen, zur Aktenführung sowie in diesem Kontext ein Verzeichnis von Abkürzungen (S. 405 ff.), das durchaus als solches deutlich hervorgehoben werden sollte.

Das Buch versteht sich, darauf weisen die Autorinnen zu Recht hin, als Lehrbuch, in dem es um die Fachsprache des Rechts geht, nicht um das Recht. Hier stapeln beide etwas tief, denn das Buch vermittelt durchaus einige Grundkenntnisse, die z.B. für Studenten nicht-juristischer Studiengänge empfehlenswert sind.

Unabhängig davon sind juristische Grundkenntnisse zum Erschließen der Inhalte nicht schädlich. Thormann und Hausbrandt weisen zudem darauf, dass sich das Buch auch für Dolmetscher, Übersetzer und Studenten eignet, die Deutsch nicht als Muttersprache gelernt haben. Nicht nur für diese Zielgruppe erscheint die Auflistung »vertrauter Wörter mit anderer Bedeutung« (in der Rechtssprache gegenüber umgangssprachlicher Verwendung) auf S. 88 ff. hilfreich. Dort finden sich etwa Begriffe wie »abstellen«, »heilen/Heilung« oder »Weisung«.

Als nützliche Orientierungshilfen erweisen sich gesondert gekennzeichnete Passagen, etwa durch Begriffe wie »Zusatzinfo«, »Übung« oder »Zum Nachschlagen«.

Für den Leserkreis hervorhebenswert erscheint der Hinweis der Autorinnen auf die Internet-Adresse www.gesetze-im-internet.de, auf der das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz in einem gemeinsamen Projekt mit der juris GmbH nahezu das gesamte aktuelle Bundesrecht kostenlos im Internet bereitstellt.

Juristische Begriffe im Polizeikontext finden sich naturgemäß insbesondere bei Bezügen zum Strafrecht bzw. Strafprozessrecht. Aus polizeilicher Perspektive wären weitere Ausführungen etwa zum Straßenverkehrsrecht oder zum Polizeirecht wünschenswert. Auch wird empfohlen, die mit »Ränge bei

der Polizei« überschriebene Übersicht (S. 420 f.) einerseits durch den Begriff »Amtsbezeichnungen oder Dienstgrade der Polizei« zu ersetzen und inhaltlich um Anwärterdienstgrade sowie um Dienstgrade herausgehobene Positionen im höheren Dienst, etwa Polizeipräsidenten, zu ergänzen.

Das vollständige Inhaltsverzeichnis des Buches findet sich auf der Seite der BDÜ (Bundesverbandes der Dolmetscher und Übersetzer e. V.) Weiterbildungs- und Fachverlags GmbH (https://www.bdue-fachverlag.de/detail_book/173).

Fazit

Die Autorinnen legen ein empfehlenswertes Buch vor, das aus polizeilicher Perspektive noch um einige Inhalte ergänzt werden könnte. Zu nennen sind etwa verkehrs- und polizeirechtliche Begriffe. Auch im Strafrecht bietet sich die eine oder andere Ergänzung, etwa im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche, der Organisierten oder Rauschgift-Kriminalität oder der Vermögensabschöpfung an. Hier könnten auch inhaltliche Bezüge zu den Kriminalwissenschaften hergestellt werden, die ja durch eine Vielzahl von Bezugnahmen auf die Rechtssprache gekennzeichnet sind; man denke nur an die Beweis- oder Verdachtslehre.

Sollte der eine oder andere Leser (Die Autorinnen verwenden erfreulicherweise das generische Maskulinum und begründet dies auch schlüssig.) in dieser Rezension an der einen oder anderen Stelle ein Augenzwinkern seitens des Verfassers vermuten, dann kann ich dem nicht grundsätzlich widersprechen. Immerhin haben die Autorinnen mit ihrem sehr gelungenen Teil 4 (Übung: Was ist an diesen Aussagen inhaltlich falsch?) auch zur Auflockerung des vermeintlich trockenen Stoffes der Rechtswissenschaften im Allgemeinen und der Rechtssprache im Besonderen beigetragen.

Hier liegt ein gut strukturiertes, lesenswertes Buch, das als Nachschlage- und Lehrbuch dem eingangs genannten Personenkreis auf jeden Fall zu empfehlen ist, vor. Auch das Preis-Leistungs-Verhältnis ist ordentlich.

Ralph Berthel, Frankenberg/Sa.